

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**,
FDP

vom 02.02.2021

**Haushalt 2021, hier: Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale (Kap. 03 03,
Tit. 685 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushalt 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 03 wird der Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) für das Jahr 2021 um 20.000.000 Euro von 22.123.000 Euro auf 42.123.000 Euro **erhöht**.

Begründung

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde die Vereinspauschale für die bayerischen Sportvereine von 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Im Haushalt 2021 ist die Vereinspauschale wieder auf das Niveau vom Haushalt 2019/2020 abgesenkt worden.

Die Erhöhung im Nachtragshaushalt 2019/2020 hat zwar dazu beigetragen, die finanzielle Situation der Sportvereine zu stabilisieren, aber die rund 12.000 Sportvereine im Freistaat haben in der teils existenzbedrohenden Situation der Corona Pandemie weiterhin Förderbedarf.

Wegen den Auswirkungen der Pandemie kann aktuell nicht trainiert werden. Mangels einer Öffnungsperspektive kann auch keine Prognose darüber angestellt werden, wie lange noch mit Einschränkungen zu rechnen ist.

Das führt dazu, dass immer mehr Mitgliedschaften gekündigt werden. Laut BLSV rechnen die bayerischen Sportvereine mit einem Verlust von rund 100.000 Mitgliedern.

Fehlende Zuschauer- und Catering-Einnahmen verstärken zusätzlich die ohnehin angespannte Situation. Um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren, ist eine weitere Erhöhung geboten.

Sport ist gesellschaftlich eine enorm wichtige Säule, die nicht ins Wanken geraten darf.

Die Mittel können teilweise bei Kap. 13 19 Tit. 684 86 (Unterstützungsleistungen an Sportvereine und Sportverbände) entnommen werden. Die gesammelte Verortung der Mittel für Unterstützungsleistungen an Sportvereine und Sportverbände dient der Übersichtlichkeit und Transparenz.